

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Antrag

der **Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)**

Thema: **Sicherstellung der Weiterqualifizierung von Pflegehelfern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass auch im Jahre 2020 staatlich geprüfte Krankenpflegehelfer eine verkürzte Berufsausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau beginnen können.

Begründung:

Für staatlich geprüfte Krankenpflegehelfer, die sich mit einer dreijährigen Pflegeausbildung weiterqualifizieren wollen, kann die Ausbildungszeit durch Anrechnung ihres Helferberufes auf zwei Jahre verkürzt werden. Hierzu steigen die Pflegehelfer bei einer dreijährigen Pflegeausbildung direkt in den zweiten Ausbildungsjahrgang ein. Mit dem Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes in diesem Jahr wird es - gemäß der Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 7/276 - im Jahre 2020 in Sachsen wahrscheinlich keinen zweiten Ausbildungsjahrgang für staatlich geprüfte Krankenpflegehelfer, welche sich für eine Weiterqualifizierung und damit verbundene Ausbildungsverkürzung entscheiden, geben.

Angesichts des eklatanten Pflegefachkräftemangels muss seitens der Staatsregierung diesbezüglich dringend gehandelt werden.

Insbesondere ist die Möglichkeit zu prüfen, ob ein Einstieg in einen zweiten Jahrgang der Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Altenpfleger auch im Jahr 2020 als Übergangslösung, trotz Außerkrafttreten des Krankenpflegegesetzes und des Altenpflegegesetzes, möglich ist.

Dresden, 29.01.2020



Unterzeichner: Jan-Oliver
Zwerg

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL

AfD-Fraktion